
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion; Mautpflicht B 9

KSD 20123588

Stellungnahme der Verwaltung

Das Landesministerium hat beim Bund aufgrund der vor ca. 5 Jahren geführten Diskussion über Maßnahmen auf der B9 und deren Problematik gegen eine Einführung der Maut auf der B9 bereits im Verfahren interveniert. Die Argumente des Landes fanden beim Bund aber kein Gehör. Eine Zustimmung des Landes zur Einführung von Maut auf bestimmten Strecken ist auch nicht notwendig, da die Bundesebene Baulastträger ist und somit in eigener Verantwortung entscheiden kann.

Mit der Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und dem Mautbetreiber wird das im letzten Jahr vom Deutschen Bundestag beschlossene und vom Bundesrat gebilligte Bundesfernstrassenmautgesetz umgesetzt. Zudem wird damit einer entsprechenden Empfehlung des Bundesrechnungshofs gefolgt.

Dem LBM liegen noch keine konkreten Kenntnisse über den betreffenden Abschnitt der B 9 vor. Aufgrund unserer Recherche im Internet auf der Homepage des BMVBS handelt es sich um den Abschnitt zwischen der A 6 und dem Wörther Kreuz (A 65).

Nach tel. Rückfrage beim Ministerium sieht das Land eine Verlagerung des LKW-Verkehrs von der B9 auf das städtische Straßennetz von Ludwigshafen für wenig wahrscheinlich an. Somit ist unklar, ob die Einführung der Mautpflicht auf dem Abschnitt der B 9 zum 01.08.2012 erfolgen wird. Man wird von dort aber die Entwicklung eventueller Folgen der Bemaution verfolgen.

Ebenso wird die städtische Verwaltung die Entwicklung beobachten. Sollten sich daraus erhebliche nachteilige Entwicklungen ergeben, könnte dann ggf. wieder beim Bund vorgesprochen werden.